

Es besteht lediglich die Pflicht zur Eintragung in das Hausbuch bei einem Aufenthalt in Wohngebäuden sowie die Erfüllung der Meldepflicht beim Aufenthalt in Beherbergungsstätten.

Ich halte es nicht für erforderlich, auf solche Probleme einzugehen, wie

- die umfangreichen Möglichkeiten der Einreise mit Pkw,
- die Handhabung des Mindestumtausches,
- der Zollbestimmungen

und ähnliches, was aus den Veröffentlichungen im wesentlichen ersichtlich ist.

Die sich daraus für die einzelnen operativen Dienstseinheiten ergebenden Konsequenzen, aber auch Möglichkeiten, sind weiter zu durchdenken und zu präzisieren.

r  
c  
s  
n  
d  
K